



Die Dynamik der Ereignisse erfordert eine ständige Reaktion des Arbeitskreises. Darum sind die hier zusammengestellten Informationen für Ditzinger Gastgeber von geflüchteten Personen eine aktuelle Auflistung. Durch Ihre Fragen und Rückmeldungen helfen Sie uns, diese Informationen stetig zu verbessern. Danke dafür!

➤ Erste Behördenwege

Bitte sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Gäste auf dem Bürgeramt anmelden. Anschließend erhalten sie dann bei der Ausländerbehörde die Aufenthaltsbescheinigung. Sollten sie finanzielle Leistungen benötigen, so ist der nächste Weg zu einer Bank (Kreissparkasse gibt für Ukrainer Sonderkonditionen), um ein Konto einzurichten. Danach kann ein Leistungsantrag bei den Sozialarbeiterinnen der Stadt gestellt werden. (sehr hilfreich: Flyer des AK Asyl zu diesem Ablauf)

➤ Gesundheit

- Betonung des Schutzes aller durch Hygiene, Masken, Tests und Impfungen halten wir für dringend geboten. Test- und Impfmöglichkeiten gibt es nach wie vor schnell und ortsnah. Bitte denken Sie auch an Masern und andere Krankheiten und entsprechenden Schutz (z.B. müssen Schulen prüfen, ob eine Impfung gegen Masern erfolgt ist).
- Auf aktuelle Regeln zum Betreten öffentlicher Einrichtung hinweisen (z.B. Impfstatus, Testnachweis)
- Gemeldete Flüchtlinge können einen Behandlungsschein für Arztbesuche über die Sozialarbeiter*innen oder nach Antragstellung beim Landratsamt erhalten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Achtung:

Es besteht ein eingeschränkter Leistungsumfang. Die zu gewährenden Leistungen umfassen ausschließlich die Akutbehandlung von Erkrankungen und Schmerzzuständen.

Darüber hinaus gehende, dringend notwendige Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Kostenträger (Aufnahmebehörde) mit Ausnahme von

- Leistungen der Mutterschaftsvorsorge- bzw. Kinderrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
- Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen i.S. der Vereinbarungen der KV / AOK-BW,
- Leistungen im Zusammenhang mit nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen sowie im Zusammenhang mit der Empfängnisverhütung nach den Sonstige-Hilfen-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung gilt dies nur bedingt.
- Zur Beantragung von hinausgehenden Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen entscheidet das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler (Postfach 760, 71607 Ludwigsburg). Dazu wird ein ärztliches Attest mit Diagnosen und Begründung der medizinischen Notwendigkeit benötigt (Befundbericht/Kostenvoranschlag etc.).
- Es werden nur befundbezogene Festzuschüsse übernommen.
- Es dürfen nur Arzt/Facharzt/Krankenhaus am Wohnort bzw. im Landkreis des Leistungsberechtigten ausgewählt



- Wenn entsprechende Arzt/Facharzt/Krankenhaus am Ort nicht zur Verfügung steht, ist der nächstgelegene Arzt/Facharzt oder das nächstgelegene Krankenhaus aufzusuchen.

➤ **Kindergartenbesuch**

Die Einrichtungen der Kinderbetreuung sind in der Stadt alle voll (Wartelisten). Kleinkindbetreuung muss also privat organisiert werden.

Unterschiedliche Angebote sind in Vorbereitung. Es gelten die Voraussetzungen wie Impfungen und Testungen. (siehe Stichwort: Gesundheit)

➤ **Schulbesuch**

In Deutschland besteht Schulpflicht. Und auch die ukrainischen Kinder haben ein Recht auf Unterricht. Das Wo? und Wie? ist aber noch nicht sicher geklärt. Die Wilhelmschule (Grundschule-Kernstadt) und die Theodor-Heuglin-Schule (Gemeinschaftsschule-Hirschlanden) haben Vorbereitungsklassen, also Klassen für Kinder, die kein/wenig Deutsch sprechen. Kinder können dort direkt angemeldet werden. Anfragen bei der Stadt sind auch hilfreich. Allerdings sind die Schulen an ihren Kapazitätsgrenzen. Darum ist zu prüfen, ob die Heimatschulen der ukr. Kinder noch online-Unterricht anbieten, an dem die Kinder teilnehmen können. (online-Zugang ermöglichen!)

➤ **Kleidung**

Die Ditzinger Kleiderkammer, Gerlinger Straße 35, steht zu ihren Öffnungszeiten (Mo 15-17 Uhr und an einem zusätzlichen Termin Mittwoch 15-17 Uhr) auch ukrainischen Flüchtlingen offen. (Gegen Vorlage des ukr. Ausweises ist eine Erstausrüstung kostenlos.)

➤ **Kontakt zu anderen Geflüchteten**

Das Datenschutzgesetz verbietet uns, Adressen/Telefonnummern zu sammeln. Wir sind aber gerne bereit, die Daten Ihrer ukr. Gäste aufzunehmen und mit deren Erlaubnis an andere Geflüchtete weiterzugeben. Wir haben in unserem Arbeitskreis Mitbürger/innen ukrainischer/russischer Herkunft bzw. mit den entsprechenden Sprachkenntnissen. Diese sind gerne bereit, auch Sie zu unterstützen, und sei es nur durch Dolmetschertätigkeiten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei unseren Angeboten unterstützen würden. Dabei denken wir in erster Linie an Übersetzer und Menschen mit beruflichen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern

➤ **Sprachkurse**

Sprachkurse gibt es viele im Großraum Stuttgart, sie sind online leicht zu finden. Informationen erhalten sie auch auf den Internetseiten der Schiller-Volkshochschule oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMPF).

Die Sozialarbeiterinnen der Stadt Ditzingen bieten derzeit ein Sprach-Café (Di und Mi 9 – 11 Uhr) im evangelischen Gemeindehaus Ditzingen an. Dieses Angebot hat aber bereits die Kapazitätsgrenzen erreicht. Zuständig für dieses Angebot (und vielleicht weitere):

Frau Nübel, Telefon: 07156 164 – 316, E-Mail: anita.nuebel@ditzingen.de

➤ **Lernmaterialien**

Zum Erlernen der deutschen Sprache gibt es sehr viele Angebote, inzwischen kommen fast täglich neue Materialien besonders für Menschen aus der Ukraine. Da wir deren Qualität nicht überprüfen können, geben wir an dieser Stelle keinerlei Empfehlungen. Wer einen Sprachkurs besucht, wird dort eine Lehrbuchempfehlung erhalten.

Informationen für Gastgeber ukrainischer Flüchtlinge



➤ **Weitere Informationen?**

Viele hilfreiche Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt und z.T. im Ditzinger Anzeiger. Auf der APP Integreat findet man viele hilfreiche Informationen gezielt auch für unseren Landkreis. Wir hoffen, dass in Kürze die Informationen auch in ukrainischer Sprache angeboten werden.

➤ **Kontakt zum Arbeitskreis**

Arbeitskreis ASYL Ditzingen, vertreten durch Frau Ingrid Hermens

Telefon: +49 7156 9667797

E-Mail: info@ak-asyl-ditzingen.de

Stand: 31.03.2022